

**II-4679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2306 J**

**1982-12-14**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. Zittmayr

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die Verleihung des Ingenieurtitels

Das Ingenieurgesetz 1973 sieht einerseits vor, daß die Standesbezeichnung "Ingenieur" Absolventen höherer technischer, landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gleichwertiger Lehranstalten nach der Reifeprüfung und einer entsprechenden Praxis verliehen wird, andererseits aber auch Bewerbern, die Kenntnisse, die dieser Ausbildung gleichwertig sind und eine entsprechende zehnjährige Berufs-praxis haben, verliehen werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Wieviele Verleihungen des Ingenieurtitels erfolgten im Jahre 1981 an Absolventen höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten nach § 1 Abs. 1, Ingenieurgesetz 1973?
- 2) An wieviele Personen wurde der Ingenieurtitel nach § 1 Abs. 4 des Ingenieurgesetzes 1973 im Jahre 1981 verliehen?

- 3) Wieviele der unter 2) genannten Personen haben den Ingenieurtitel ohne Prüfung durch Begutachter im Jahre 1981 erhalten?